

3. Gegenstand der Förderung

3. Gegenstand der Förderung

¹Gefördert werden Schadens- und Indexversicherungen für in Bayern belegene Flächen, die Folgendes umfassen:

- im Ackerbau (ohne Gemüse) die Risiken Hagel, Sturm, Starkregen, Starkfrost, Trockenheit und Fraßschäden durch Wildgänse und Rabenvögel (kein Wahlrecht),
- im Grünland die Risiken Hagel, Trockenheit und Fraßschäden durch Engerlinge des Mai- und Junikäfers (kein Wahlrecht) sowie
- im Obst- und Weinbau, bei Baumschulen und Hopfen die Risiken Hagel, Starkfrost, Sturm und/oder Starkregen (Wahlrecht, wobei mindestens zwei der genannten Gefahren abgesichert werden müssen).

²Die Kulturen, die in der Mehrgefahrenversicherung „Ackerbau“, „Grünland“ und „Obst, Wein, Baumschulen, Hopfen“ förderfähig sind, sind in der **Anlage** zur Richtlinie festgelegt. ³Die Versicherung kann für einzelne, mehrere oder alle Kulturen des Betriebs abgeschlossen werden.

⁴Bei Fraßschäden sind nur Versicherungen förderfähig, welche die Kosten im Falle eines nötigen Umbruchs erstatten.